

## **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.04.2023 (Beschluss Nr. 466/23), das elektronische Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Aschersleben beschlossen.

Die Stadt Aschersleben hat für ihre Gemeindestraßen gemäß § 4 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und §§ 4 und 7 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) ein elektronisches Bestandsverzeichnis angelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 StrG LSA liegt das Bestandsverzeichnis in der Zeit vom 03.07.2023 bis 03.01.2024 bei der Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es kann während der Sprechzeiten

Montag	08:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 15:00 Uhr

Einsicht genommen werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Gegen die Eintragung von Flächen in das Straßenbestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Dezernat III, Markt 1, 06449 Aschersleben, Widerspruch erhoben werden.

Aschersleben, den 16.06.2023



Steffen Amme  
Oberbürgermeister



### **IMPRESSUM**

Herausgeber und Herstellung:	Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Bezug/Auslage:	Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter <a href="http://www.aschersleben.de">www.aschersleben.de</a>
Redaktion:	Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,
Kontakt:	E-Mail: <a href="mailto:j_franz@aschersleben.de">j_franz@aschersleben.de</a> , Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920
Nächster planmäßiger Erscheinungstermin:	14. Juli 2023